



Fördermöglichkeiten durch die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“

Die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ fördert seit vielen Jahren **modellhafte Projekte, insbesondere im ländlichen Raum**. Die Förderung des aktiven Alterns und des selbstgestalteten Engagements älterer Menschen ist uns ein großes Anliegen. Die regionalen Projekte sollen neue Impulse für die Arbeit mit oder von älteren Menschen ermöglichen. Dabei ist uns die Teilhabe der Zielgruppe sehr wichtig.

Die Landesleitstelle fördert auch **Nachbarschaftshilfen, Bürgervereine oder soziale Genossenschaften für gegenseitige Hilfe in der Gründungsphase**. In diesem Rahmen können als Anschubfinanzierung Sachkosten der Erstausrüstung, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen sowie Honorarkosten mit einer einmaligen Zuwendung bis zu 5.000 € gefördert werden. Es werden jedoch keine Raum- oder Raumnebenkosten und hauptamtlichen Personalkosten gefördert.

Da es sich bei Nachbarschaftshilfen auch um eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge handelt, achten wir darauf, dass sich die Kommunen oder andere Beteiligte vor Ort an der Umsetzung beteiligen. Wir haben zudem bei den bisherigen Projekten gute Erfahrungen gemacht mit Promotoren der Kommunen vor Ort. Oft stellt die Kommune die Räumlichkeiten für das notwendige Büro zur Verfügung und beteiligt sich auch an der Öffentlichkeitsarbeit. So erhält das Projekt mehr Gewicht und findet darüber auch mehr Ehrenamtliche. Für regionale Projekte der Nachbarschaftshilfe finden viele auch leicht regionale Sponsoren, die das Projekt unterstützen, ob mit Sachmitteln für die Ausstattung, Know-How bei der Entwicklung oder einer finanziellen Unterstützung.

Die Landesleitstelle fördert **PC- und Internet-Treffs für ältere Menschen** mit einer einmaligen Zuwendung bis zur Höhe der Hälfte der Ausgaben mit bis zu 3.500 €. Der PC- und Internet-Treff muss nicht ausschließlich nur von älteren Menschen nutzbar sein. Generationenübergreifende Internet-Treffs oder gemeinsame Internetprojekte von jüngeren Menschen, z.B. Schülerinnen und Schülern mit älteren Menschen begrüßen wir sehr. Jedoch muss der Treff an mindestens ein bis zwei Tagen pro Woche je mindestens zwei Stunden älteren Menschen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. Ein Internet-Treff braucht eine regelmäßige Betreuung, z. B. qualifizierte Tutoren für die Anleitung. Bitte denken Sie auch an einen barrierefreien Zugang zum Internet-Treff.

Förderfähig sind die notwendigen technischen Einrichtungsgegenstände für die Nutzung als Internet-Treff: die Hard- und Software und erforderliche Peripheriegeräte. Förderfähig sind auch die Kosten für die Begleitung der Seniorinnen und Senioren im Internettreff. Eine hauptamtliche Begleitung kann nicht gefördert werden.

Seitens des Ministeriums ist bei komplementärer Nutzung von Jung und Alt keine Förderung von Schulgebrauchsgegenständen oder Schulveranstaltungen, sowie Jugendhilfeveranstaltungen und Jugendtreffeinrichtungen möglich. Die Mittel müssen dem Projekt zufließen.

Wir fördern darüber hinaus auch **landesweite Projekte, die neue Akzente für Engagement und Beteiligung älterer Menschen entwickeln**. Fragen Sie hierzu bitte frühzeitig bei der Landesleitstelle an.

Rahmenbedingungen für Förderungen

Die Unterlagen für die Antragstellung auf Förderung eines modellhaften Projektes und Maßnahmen zugunsten der älteren Generation und die gesetzlichen Grundlagen können Sie über untenstehende E-Mail anfragen. Mit den Formularen können Sie sowohl modellhafte Projekte, als auch Nachbarschaftshilfe, als auch Internet-Treffs beantragen.

Bei allen Förderungen ist in der Regel ein Eigenanteil oder/und sonstige Einnahmen oder/und geldwerte Eigenleistungen notwendig.

Es ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass das jeweilige Projekt aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung gefördert wird.

Grundlage aller Förderungen ist die Landeshaushaltsordnung (LHO). Hier insbesondere § 44 der LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P oder ANBest-K).

Die mit der Landeszuwendung beschafften Einrichtungsgegenstände oder Technik und Peripheriegeräte, Hard- und Software, sind zu inventarisieren und entsprechend dem jeweiligen Abschreibungszeitraum für das Projekt oder die Einrichtung zu erhalten. Soweit über die Gegenstände vor Ablauf dieser Frist anderweitig verfügt wird, muss die Landeszuwendung anteilig zurückerstattet werden. Die Höhe des zu erstattenden Betrages bemisst sich nach dem Teil des Verkehrswertes, der sich aus dem Verhältnis der ursprünglichen Zuwendung zu den Gesamtkosten der geförderten Gegenstände ergibt.

Bei allen geplanten Förderanträgen ist die Landesleitstelle gerne bei der Antragstellung behilflich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Landesleitstelle „Gut leben im Alter“, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
E-Mail: gutlebenimalter@mastd.rlp.de